



Merseburger Kreis-Blatt.

Neun und Zwanzigster Jahrgang.

2. Quartal.

Sonnabend den 12. Mai 1855.

Stück 12.

Bekanntmachungen.

Ich bringe hierdurch in Erinnerung, daß der Umtausch der Königl. Preuß. Darlehnskassenscheine vom 15. April 1848 nur bis zum

15. Mai dieses Jahres stattfindet und die bis dahin nicht eingelieferten Darlehnskassenscheine ungültig werden.
Merseburg, den 28. April 1855.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**

Die von dem Merseburger Kreise zur diesjährigen Uebung des 12. Landwehr-Husaren-Regiments zu stellenden Pferde sollen für **1 Thlr. 10 Sgr. pro Pferd und Tag** gemiethet werden.

Ich fordere alle Diejenigen, welche geneigt sind, geeignete Pferde dem Kreise miethweise zu überlassen, hierdurch auf, mit denselben am **21. d. Mts., früh 9 Uhr,** vor dem Thüringer Hofe hierselbst zu erscheinen und die nähern Bedingungen zu vernehmen.

Die Gebrauchszeit währt vom **7. bis 20. Juni c., d. h. 14 Tage.** Pferde unter 5 Jahren werden nicht angenommen. Wehreiter, welche eigene taugliche Pferde reiten wollen, haben dieselben ebenfalls am gedachten Tage mit vorzustellen. Ich bemerke ausdrücklich, daß der Dienst durchaus nicht anstrengend sein wird, daß die Schwadronen ganz in der Nähe von Merseburg gute Quartiere bekommen, und daß die Uebungszeit den Pferden nicht zum Schaden, sondern nur zum Vortheil gereichen kann.

Die Magisträte und Ortsrichter des Kreises weise ich an, von der gegenwärtigen Bekanntmachung allen Pferdebesitzern der Commun noch besonders Kenntniß zu geben und darauf hinzuwirken, daß viele geeignete Pferde zur Vorstellung kommen, damit die zu stellende Pferdezahl zusammengebracht und dadurch eine Zwangsaushebung unnötig gemacht wird.

Merseburg, den 7. Mai 1855.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**

Freiwillige Subhastation.

Königl. Kreisgericht Merseburg, II. Abtheilung.

Das den Erben des Handarbeiter Brode gehörige, in hiesiger Stadt in der kleinen Sixtigasse an der Ecke belegene Haus mit Zubehör, Nr. 466. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Bureau **IV.** einzusehenden Tage auf **320 Thlr.,** soll auf den **4. Juni cr., Vormittags 11 Uhr,** vor dem Herrn Kreisrichter Brummer an hiesiger Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden.

Feld- und Wiesen-Verpachtung der bei Klein-Kayna liegenden fiskalischen Grundstücke.

Obige Grundstücke sollen auf

Mittwoch den 6. Juni 1855

unter den bisherigen Bedingungen anderweit auf die **6 Jahre** vom **1. Januar 1856** bis mit dem letzten December 1861, in dem Gasthose zu Kunstädt, verpachtet werden.

Die Verpachtungsbedingungen können von jetzt an auch hier eingesehen werden.

Das Ausgebot erfolgt zuerst in den einzelnen Parcellen, wie sie jetzt verpachtet sind, und dann zusammen der ganze Grundstückscomplexus.

Weißenfels, den 8. Mai 1855.

Königliches Rentamt.
Meinhold.

Bekanntmachung.

Ein der hiesigen Königl. Saline gehöriger kleiner Fährkahn von weichem Holze, mit einer ohngefähr **4' langen Kette** und den Brandzeichen **S D. 1850** in jeder Kasse versehen, ist vor einiger Zeit fortgeschwommen. Wer denselben aufgefunden hat, wird ersucht, der Unterzeichneten sofort Anzeige zu erstatten.

Saline Dürrenberg, den 9. Mai 1855.

Königl. Polizei-Verwaltung.
Klempe.

Hausverkauf.

Ein freundlich gelegenes Haus mit **4 Stuben** nebst Hof, Scheune und Garten, in der Gegend zwischen Lützen und Pegau, soll mit oder ohne Deconomie veränderungs halber unter sehr annehmbaren Bedingungen verkauft werden.

Dasselbe würde sich am besten für einen Schuhmacher oder Sattler, sowie zur Anlage eines Materialhandels eignen.

Auch stehen mehrere Schmieden und Gasthäuser mit oder ohne Deconomie unter ebenfalls sehr billigen Bedingungen zum Verkauf. Näheres darüber ist zu erfragen bei dem Musikus **Christoph Weidig** in Kleinschforlopp bei Lützen.



Ein starkes Arbeitspferd (auch Einspanner) steht zu verkaufen in der Mühle zu **Bedra.**

Freiwillige Subhastation.

Königl. Kreisgericht Merseburg, II. Abtheilung.
Ertheilungshalber sollen folgende, den Wolf'schen Erben zu Leuna zugehörigen Grundstücke:

1) das Gut Nr. 22. Leuna, bestehend aus Haus, Hof, Scheune, Ställen, Garten und Gemeinderecht, wozu pertinentialiter 3 halbe Viertellandes in Leunaer Flur gehören, fol. 18. Leuna Land eingetragen, jetzt:

Planstück Nr. 138., — Mrg. 33 Rth., tax. 13 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.
= = 142., — = 73 = = 45 = 18 = 9 =
= = 128., 1 = Wiese, = 200 = — = — =
= = 62., 10 = 34 Rth., = 1273 = 18 = 4 =
= = 17., 8 = — = 1066 = 20 = — =

2) eine $\frac{1}{10}$ Hufe Feld, fol. 22. Dörfendorf Land, jetzt in Leunaer Flur Planstück Nr. 62a. von 4 Morgen 75 Ruthen, taxirt 493 Thlr. 10 Sgr.,

3) eine $\frac{1}{8}$ Hufe in Gröllwitzer Flur, Nr. 168. des Hypothekenbuchs und Nr. 134. 204. 379. 569. 583. 768. des Flurbuchs, taxirt 355 Thlr. 15 Sgr.,

4) drei Wiesen in Menschauer Flur, fol. 11. Menschenau Land, Nr. 185. des Flurbuchs, 38 $\frac{1}{2}$ Ruthen,
= 174. = = 17 $\frac{1}{2}$ =
= 162. = = 19 $\frac{1}{2}$ =

taxirt 100 Thlr.,

am 24. Mai, früh von 10 bis 12, Nachmittags von 4 bis 6 Uhr,

in der Schenke zu Leuna vor Herrn Kreisrichter Esbach freiwillig subhastirt werden.

Freiwilliger Hausverkauf in Merseburg.

Montag den 14. Mai c., Nachmittags 3 Uhr, soll das in hiesiger Preußergasse unter Nr. 50 c. nahe am Markt gelegene, ganz neu erbaute, früher Schneidernstr. Schaaf'sche Haus mit Hintergebäude, worinnen sich 4 Stuben, 1 Laden mit Ladenstube, Waschhaus und sonstiges Zubehör befindet, meistbietend, im Hause selbst, unter den zuvor bekannt zu machenden Bedingungen, verkauft werden, wozu man Kauflustige hiermit einladet.

Merseburg, den 1. Mai 1855.

Auction. Mittwoch den 23. Mai c., von früh 9 Uhr an, sollen im Saale des Herrn Frank alhier, verschiedene, den Erben der hier verstorbenen Frau Dr. Hoffmann zugehörigen Mobilien, als: 2 Sophas, 2 große Kleider- und verschiedene andere Schränke, 3 Schreib- und einige andere Commoden, Spiegel, Rohr-, Polster- und 2 Großwaterstühle, 4 Bettstellen, 2 Näh- und verschiedene andere Tische, 1 große Wanduhr mit Kasten, 1 Comptoiruhr, Porzellan, Haus- und Küchengeräthe ic., sowie auch 1 Clavier, meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Merseburg, den 10. Mai 1855.

A. Hindfleisch, Kr. Auct. Comm. u. ger. Taxator.

Bekanntmachung.

Die unterzeichneten Grubenbesitzer haben sich gegen einander verpflichtet, von heute an geformte Braunkohlen nur gegen Baarzahlung verabsolgen zu lassen und werden verkauft:

Doppelziegel, das Tausend Stück 1 Thlr. 20 Sgr.,
einfache Braunkohlenziegel I. Sorte, das Tausend Stück 27 Sgr. 6 Pf.,

desgleichen II. Sorte, das Tausend Stück 25 Sgr.

Gerstewitz, den 8. Mai 1855.

F. Mahler. Gerlach. Die Verwaltung der Grube
Grube Nr. 122. Grube Nr. 124. S. Nr. 123.

Eduard Köpfer.

Bekanntmachung.

Das Grafen auf Kornfeldern ist von heute an streng verboten. Die Flurschützen sind deshalb angewiesen, jede Person, die diesem Verbot zuwiderhandelt, unter Abnahme der Grafenzettel zur Anzeige zu bringen.

Merseburg, den 10. Mai 1855.

Das Feldecomité.



Ein fettes Schwein steht zu verkaufen beim Korbmacher Hünze, Vorwerk Nr. 431.

Bekanntmachung.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich meine Schenkwirthschaft in der Claus'schen Bierhalle in der Burgstraße vom 5. Mai d. J. ab selbst übernommen habe und bitte daher ein geehrtes Publikum, mir auch in diesem neuen Geschäft das Vertrauen zu schenken, worüber ich mich bisher in allen meinen Geschäften zu erfreuen gehabt habe. Ich werde mir es deshalb zur größten Pflicht machen, einem geehrten Publikum freundlichst entgegen zu kommen. Ferner bemerke ich noch, daß alle Dienstage junges Lichtbier pro Quart 1 Sgr. in der Bierhalle von früh 5 Uhr an zu haben ist und alle Tage gutes abgelagertes Lichtbier für denselben Preis, sowie auch Erlangerbier in einzelnen Quartan à Quart 1 Sgr. 4 Pf. verabreicht wird. Bestellungen auf größere Quantitäten in Fässern werden von mir in der Bierhalle freundlichst entgegen genommen und durch meine Leute schleunigst ausgeführt.

Bamberg, Hoffischer.

Anzeige.

Ich warne hiermit Jedermann, gestohlene Fische oder Krebse zu kaufen, indem bei vorkommenden Fällen die angedrohte Strafe in der Fischordnung vom Jahre 1689 und 1711 streng gehandhabt werden wird.

Bamberg, Hoffischer.

Anzeige.

Auch in diesem Jahre werden die Angeltarten für den Preis von 20 Sgr. pro Karte von mir wieder ausgegeben, nach der Verordnung der Wohlwöbllichen Polizeibehörde im hiesigen Kreisblatte vom Jahre 1851 Stück 53.

Bamberg, Hoffischer.

Die Union, Allgemeine deutsche Hagel-Ver- sicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital: 3 Millionen Thaler.

wovon Thlr. 2,509,500 in Actien emittirt sind,

Kapitalreserve = 33,953,

Thlr. 2,543,453.

Diese Gesellschaft versichert Bodenerzeugnisse aller Art gegen Hagelschaden zu festen Prämien ohne Nachschußzahlung.

Die Versicherungen können auf ein und mehrere Jahre geschlossen werden.

Bei Versicherungen auf fünf Jahre werden den Versicherten besondere Vortheile gewährt.

Jede weitere Auskunft ertheilen die unterzeichneten Agenten, welche auch den Abschluß von Verträgen einleiten.

Den 15. März 1855.

C. W. Klingebil in Merseburg,
Magistrats-Assessor Krüger in Lützen,
Polizeisecretair Enderes in Weipenfeld,
Agenten der Union.

Echtes Klettenwurzel-Öel,

das Wachsthum der Haare befördernd, das Ausfallen und frühe Graüwerden verhindernd, vorzüglich bei Kindern anzuwenden, da es den Grund zu einem herrlichen Haarwuchse legt, empfiehlt in bekannter Güte das Glas nebst Gebrauchsanweisung zu 5 Sgr. und 7½ Sgr. **Gustav Lots in Merseburg,** Burgstraße Nr. 300.

Hiermit zeige ich ergebenst an, daß durch den am 3. d. M. erfolgten Tod meines guten Gatten,

Herrn Wilhelm Ludwig Renkwitz,

das von demselben geführte **Porzellan-, Steingut- und Glaswaaren-Geschäft** auf mich übergegangen ist.

Ich werde das Geschäft in unveränderter Weise fortführen, und bitte das Vertrauen, was uns seither beiden zu Theil wurde, und wofür ich meinen größten Dank abstatte, auf mich allein zu übertragen.

Die Lotterie-Collection ist in die Hände der Haupt-Collection zurückgegeben, während die Leihbibliothek nach wie vor zur gefälligen Benutzung des geehrten Publikums empfohlen bleibt.

Mit Hochachtung

Louise verw. Renkwitz.



Capital-Offerte.

Wie man an jedem Orte ohne einen Thaler — **Silbergroschen zu verlieren** und ohne Aufopferung irgend erheblichen **Capital-Beitrags** bei einem auf **genügende Sicherheit** begründeten Unternehmen, woran auch Damen Theil nehmen können, binnen **wenigen Monaten** sich in Besitz von

40 bis 60,000 Nthlr. Pr. Cour.

und darüber setzen kann.

Eine **obrigkeitliche Gewissheit** darüber — bisher nur den **Reichen und Wohlhabenden** bekannt — halten wir zur **brieflichen** Mittheilung an **Alle**, die sich **portofrei** an das

Büreau zur Verbreitung gemeinnütziger Zwecke

in **Lüneburg, Königreich Hannover,** wenden, bereit.

Großes Kunstfeuerwerk.

Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung wird der Unterzeichnete Sonntag den 13. Mai, Abends acht Uhr, im Rischgarten zu Merseburg ein großes Brillant- und Couleurfeuerwerk abbrennen, wozu er ein hochgeehrtes Publicum mit dem Versprechen einladet, daß nur die durch Vorzüglichkeit und Neuheit sich auszeichnenden Stücke, welche sich des Beifalls der höchsten Personen erfreuten, zur Darstellung kommen werden.

Theodor Kühn, Kunstfeuerwerker.

Gesuch.

In eine Ziegelbrennerei, 1½ Stunde von der Thüringer Eisenbahn gelegen, wird ein Ziegler als Compagnon gesucht, der eine Caution von 4 bis 500 Thlr., welche auf dem Grundstücke hypothekarisch eingetragen werden kann, zu leisten im Stande ist.

Die Erde wird vom Grundstücke aus gleich in die Käthen gefahren und das nöthige Bauholz ist vorräthig.

Näheres hierüber ertheilt die Exped. d. Bl.

Gymnastischer Circus von Pilgrimm.

Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung

wird

Freitag den 11. Mai, Abends 7 Uhr,
der unterzeichnete

Seiltänzer und Voltigeur Renz,

Bruder des berühmten Kunstreiters **Renz,**
die Ehre haben, sich auf dem

HOHEN TURNSEIL

zu produciren, wie hier noch nie zur Ausführung gekommen ist.

Vorzüglich wird ein 3 jähriger Knabe das geehrte Publikum sehr angenehm überraschen. Das Uebrige besagen die Zettel.

Die nächsten Vorstellungen finden Sonntag, Nachmittags 3 Uhr und Abends 7 Uhr, und Montag, Abends 7 Uhr, statt.

Der Schauplatz ist auf dem Kinderplaze.

Es laden ergebenst ein

C. Pilgrimm. N. Renz.

Auf ein Rittergut zwischen Merseburg und Leipzig wird ein anständiges Mädchen gesucht, geübt im Waschen, Platten, Nähen und Zimmerreinigen. Zuweilen wird auch von ihr das Aufwarten bei Tisch verlangt. Nur mit den besten Zeugnissen versehene Personen werden berücksichtigt.

Näheres bei dem Kaufmann Herrn Otto Beckolt hier.

Am Montag ist dem Unterzeichneten ein Jagdhund von dunkler Farbe und an der Brust ein weißes Fleck zugelaufen, und kann derselbe gegen Erstattung der Insertionsgebühren und Futterkosten wieder in Empfang genommen werden.

Ferd. Pehlandt in Großkayna.

Man bittet, das am Dienstag den 1. d. M. an der Kirchthüre gefundene Medaillon in der Exped. d. Bl. abzugeben.

Die von mir gegen den Bäckermeister Eduard Winkler in Reußberg aus Uebereilung ausgestoßenen ehrverletzenden Aeußerungen nehme ich hiermit zurück, da dieselben alles Grundes entbehren und dieserhalb durch schiedsmännischen Vergleich dem ic. Winkler Abbitte gethan habe.

Porbitz, den 8. Mai 1855.

Der Bäckermeister **Johannes Kable.**

Dem Herrn **Dr. Brettner** sagen wir hierdurch öffentlich für die während der schweren und langwierigen Krankheit unseres Sohnes bewiesene rege Theilnahme und besonders anerkenntswerthe Behandlung unsern wärmsten Dank; auch allen Freunden und Bekannten, deren Güte uns so manche minder schmerzliche Stunde bereitet hat, danken wir recht herzlich.

Meuschau, den 10. Mai 1855.

Die Familie **Wendenburg.**

Getreidepreise der Stadt **Halle** vom 8. Mai 1855.

Weizen	3 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.	bis	3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.
Roggen	2 = 18 = 9 =	=	2 = 28 = 9 =
Gerste	1 = 22 = 6 =	=	2 = 2 = 6 =
Hafer	1 = 3 = 9 =	=	1 = 10 = — =

Am Sonntage Rogate (13. Mai) predigen:

	Vormittags.	Nachmittags.
Schloß- u. Domkirche	H. Consl. N. Frobenius.	Herr Diac. Dpig.
Stadtkirche	Herr Past. Schellbach.	Herr Diac. Burghardt.
Neumarktskirche	Herr Past. Triebel.	
Altenburger Kirche	Herr Superint. Urtel.	

Kirchennachrichten von Schaffstädt: April.

Geboren: dem Deconomet Fischer ein Sohn; eine unehel. Tochter; dem Deconomet Wegold eine Tochter (totgeb.); ein unehel. Tochter; dem Knecht Schulze eine Tochter; dem Ziegelbrenner Wirth ein Sohn; dem Kaufmann Fromme ein Sohn. — Getrauet: der Schuhmacher John mit L. Kaminsky hier; der Schneidermstr. Grasemann in Wansleben mit Jgfr. Steinbrecher hier; der Handarbeiter Blume aus Göhrendorf mit Jgfr. W. Franke hier. — Gestorben: die Wittve Kuppe, 81 J. alt, an Altersschwäche; die Wittve Diegel, 55 J. alt, am Schlagflusse; der Kalkofenbesitzer Kapfer, 49 J. alt, an Auszehrung; die Wittve Ammann, 76 J. alt, an Altersschwäche.

Verzeichniß

der im Monat März 1855 rechtskräftig gewordenen Verurtheilungen wegen Vergehen.

- 1) Der Dienstknecht Louis Zimmermann in Maaslau wegen Diebstahls in der Wohnung seines Arbeitgebers mit 14 Tagen Gefängniß.
- 2) Die Knaben Friedrich und Karl Puppe in Tollwitz wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, jeder mit 1 Tag Gefängniß.
- 3) Der Handarbeiter Eduard Müller hier wegen einfachen Diebstahls im Rückfalle mit 3 Monat Gefängniß und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr.
- 4) Die verehel. Kohlenarbeiter Karoline Riez in Teuditz wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle mit 6 Monaten Gefängniß, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer.
- 5) Die unverehel. Friederike Amalie Plante aus Eilenburg wegen Diebstahls und Unterschlagung mit 14 Tagen Gefängniß.
- 6) Der Handarbeiter Gottlob Seyffert aus Schkeuditz wegen Diebstahls mit 1 Monat Gefängniß, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr.
- 7) Auguste Pauline Amalie Schmidt aus Schkeuditz wegen Diebstahls gegen ihre Herrschaft mit 1 Tag Gefängniß.
- 8) Die verehel. Handarbeiter Sack geb. Angermann in Lützen wegen Beleidigung von Beamten bei Ausübung ihres Berufs mit 8 Tagen Gefängniß.
- 9) Der 13 jährige Herrmann und der 10 jährige Louis Zahn aus Teuditz wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, jeder mit 4 Tagen Gefängniß.
- 10) Der 11 jährige August Rein aus Kenschberg wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle mit 2 Tagen Gefängniß.
- 11) Der Dienstknecht Wilhelm Schatz in Kleinliebenau wegen Diebstahls gegen seinen Dienstherrn mit 14 Tagen Gefängniß.
- 12) Der 12 jährige Carl Koch aus Lützen wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle mit 2 Tagen Gefängniß.
- 13) Der 11 jährige Carl Friedrich Gutjahr aus Lützen wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle mit 4 Tagen Gefängniß.
- 14) Friedrich Louis Uhlemann aus Kleingoddula wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle mit 2 Tagen Gefängniß.
- 15 a) Der Handarbeiter Johann Friedrich Winkler, b) der Handarbeiter Carl Moritz Graf, c) der Handarbeiter Carl Friedrich Jrmisch, sämmtlich von hier, die beiden ersteren wegen zweier einfacher Diebstähle im wiederholten Rückfalle, ad a. mit 3 Jahr Gefängniß und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 5 Jahre, ad b. mit 6 Monat Gefängniß und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 3 Jahr, der letztere wegen zweier einfacher Diebstähle mit 1 Monat Gefängniß.
- 16) Der 13 jährige Albert und der 11 jährige Carl Heine von Lützen wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, jeder mit 2 Tagen Gefängniß.
- 17) Die unverehel. Friederike Lehnert von hier wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle mit 1 Woche Gefängniß und Detention in einem Arbeitshause.

- 18) Der Handarbeiter Christoph Gräfe von Weiskensfeld wegen Bettelns und Gebrauchs eines ihm nicht zukommenden Namens mit 1 Woche Gefängniß.
- 19) Auguste und Amalie Haase von hier wegen wiederholten Diebstahls gegen den Arbeitsgeber, jede mit 1 Monat Gefängniß.
- 20) Der Kaufbursche Franz Lautenschläger in Schotterei wegen Unterschlagung mit 24 Stunden Gefängniß.
- 21) Der Schuhmachergesell Heinrich Gustav Dittmar von hier wegen Mißhandlung und Verletzung des Körpers eines Andern mit 14 Tagen Gefängniß.
- 22) Der Knabe Karl Heinrich Kerl von hier wegen Diebstahls mit 1 Woche Gefängniß.
- 23) Der Schneider Carl Kandelhardt hier wegen Beleidigung eines öffentlichen Beamten in Bezug auf seinen Beruf mit 1 Woche Gefängniß.
- 24) Der Seilergesell Johann Friedrich Monike aus Schkeuditz wegen wiederholten Bettelns und Landstreicherei mit 3 Monat Gefängniß und demnächstiger Detention in einem Arbeitshause.
- 25 a) Johann Carl Schumann, b) Friedrich Wilhelm Schumann, beide aus Großgörschen, ersterer wegen drei schwerer und eines einfachen Diebstahls mit 3 Jahr Gefängniß, letzterer wegen zwei schwerer und eines einfachen Diebstahls mit 2½ Jahr Gefängniß und beide mit 5 jähriger Stellung unter Polizeiaufsicht und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf gleiche Dauer.
- 26) Der Mäkler Andreas Friedrich Wilhelm Stollberg in Schkeuditz wegen strafbaren Eigennuzes mit 20 Thlr. Geldbuße, im Unvermögensfalle 14 Tage Gefängniß.

Die Ratten haben gegen die Hundszunge (*Gynoglossum officinale*) eine solche Abneigung, daß sie die Gebäude, worin die Pflanze gestreut wird, sämmtlich längstens in einem Tage verlassen. Die Hundszunge wächst auf Wiesen und an Grabrändern. Sie muß im Anfang des Sommers, wenn sie in der stärksten Kraft ist, gesammelt werden. Man zerquetscht die Stengel und streut sie an die Orte, welche man säubern will. So lange man von dem Gestreuten liegen läßt, kehrt keine Ratte in die Nähe zurück. Wird die Pflanze in Schiffe gebracht, in welchen sich Ratten aufhalten, so wählen die Thiere lieber den Tod im Wasser, als daß sie in ihrer Nähe bleiben. Da der Zug aus einem Gebäude gewöhnlich in die nächst gelegenen geht, so ist es Pflicht, bei der Anwendung des Mittels auch die Nachbarn mit der Hülfe bekannt zu machen.

Ein guter Einfall hat schon Manchen aus großer Verlegenheit gebracht. Das hatte auch ein württembergischer Schultheiß Gelegenheit wahrzunehmen, vor dessen Hause sich seine Bauern, die mit seinem Regimente unzufrieden waren, eines Abends in tumultarischer Weise versammelten, um ihrem Unmuth Luft zu machen. Als der Schultheiß den Lärm vor seinem Hause bemerkte, öffnete er das Fenster und fragte die Unzufriedenen, was sie denn von ihm wollten. „Herunter soll Er kommen, wollen ihm dann eine Ohrfeige geben,“ war die Antwort der Bauern. „Ich komme nicht und wenn Ihr mit deren auch zwei geben wollt,“ erwiderte der Schultheiß in aller Ruhe und schließt das Fenster. Die Bauern fingen an zu lachen, vergaßen ihren Groll und gingen in heiterer Stimmung wieder nach Hause.

Auflösung des Räthsels im vorigen Stück:
Mond. Mund.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk. Druck und Verlag von C. Jurk (sonst Kobitzsch'schens Erben.)